

Protokoll vom 16. März 2021

Zirkulationsbeschluss

B5 **Behörden und Politik** **2021-34**
B5.C **Vorschriften, Gesetze, Verordnungen**
Baudirektion Kanton Zürich - Revision Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BeiG) - Vernehmlassung - Stellungnahme - Zustimmung

Ausgangslage

Die Baudirektion Kanton Zürich unterbreitete der Gemeinde Rüti durch Regierungsrat Martin Neukomm mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 den Entwurf des Gesetzes über den Beitritt zur total revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) zur Stellungnahme.

Mit der Vorlage wird das national harmonisierte öffentliche Beschaffungsrecht, welches am 15. November 2019 von den Kantonen an einer Sonderplenarversammlung einstimmig verabschiedet wurde, im Kanton Zürich eingeführt. Die IVöB 2019 entspricht fast vollständig dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), welches das Bundesparlament im Juni 2019 ebenfalls einstimmig angenommen hatte. Neben der Harmonisierung der Rechtsordnungen von Bund und Kantonen, welche den Anbietenden und den Beschaffungsstellen Vorteile bringt, wird das öffentliche Beschaffungsrecht methodisch modernisiert und stärker auf nachhaltige öffentliche Beschaffungen sowie auf mehr Qualitäts- statt Preiswettbewerb ausgerichtet.

Der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich GPV ZH hat das Beitritts-gesuch ebenfalls beurteilt und am 15. Februar 2021 eine entsprechende Stellungnahme verabschiedet.

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen finden sich in digitaler Form (Stichwort IVöB) auf <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/vernehmlassungen.html>.

Diese umfassen

- das Einladungsschreiben inkl. Adressatenliste
- den Erläuternden Bericht zum Beitrittsgesetz zur IVöB 2019
- die Musterbotschaft BPUK inkl. Vereinbarungstext sowie Anhänge 1-4
- die Vernehmlassungsvorlage BeiG
- das Vernehmlassungsformular für Ihre Rückmeldung
- die Synopse IVöB 2001, IVöB 2019, VRöB, SVO ZH

Erwägungen

Mit dem neuen Beitrittsgesetz wird das national harmonisierte öffentliche Beschaffungsrecht im Kanton Zürich eingeführt. Die Vereinheitlichung der Vorschriften im öffentlichen Beschaffungswesen auf allen Staatsebenen und die Harmonisierung mit dem Bundesrecht werden sehr begrüsst. Die in der IVöB 2019 enthaltenen Neuerungen, insbesondere die verstärkte Ausrichtung von Beschaffungen auf Qualität und Nachhaltigkeit, sind dringend notwendig, um das Beschaf-

Gemeinderat

fungswesen für alle Beteiligten zu vereinfachen und den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich GPV ZH erachtet den Beitritt zur revidierten IVöB in seiner Stellungnahme vom 15. Februar 2021 grundsätzlich aus rechtlichen, wirtschaftlichen und verwaltungsökonomischen Gründen als wichtigen und richtigen Schritt und unterstützt deshalb auch deren Harmonisierung.

Betreffend § 2 „Geltungsbereich“ und § 3 „Veröffentlichungen“ wird von den Vorschlägen mit den entsprechenden Begründungen abgewichen. Für die Details wird auf Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich GPV ZH verwiesen.

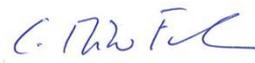
Aufgrund der gesamthaft positiven Stellungnahme verzichtet die Gemeinde Rüti auf eine detaillierte Vernehmlassung und schliesst sich der Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich GPV ZH vom 15. Februar 2021 an.

Beschluss

1. Der Entwurf des Gesetzes über den Beitritt zur total revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Rüti schliesst sich der Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich GPV ZH vom 15. Februar 2021 an.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Generalsekretariat Abteilung Stab, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, vorab per Mail im Word-Format an gs-stab@bd.zh.ch
 - Verband der Gemeindepräsidien, c/o Stadtverwaltung STEZ, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, per Mail martin.harris@gpvzh.ch
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Baudirektion Kanton Zürich - Revision Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BeiG) - Vernehmlassung - Stellungnahme - Zustimmung“
 - Archiv

Versand: 25. März 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber